

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : H 80735

Radausführung : Lk 112

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 625

zul. Abrollumfang in mm : 2075

Lochkreisdurchmesser in mm : 112

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
BOØ72,5 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,  
Schafthöhe 28,5 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Typ:		44	
ABE / EG-Genehmigung:		C 727 und C 727/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 98; 100 121	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro	205/50R17-90 M09)  215/45ZR17  215/45R17-91 reinforced  225/45R17-90 K32)K38)  235/45R17-93 K32)K38)	A01) bis A10) E43)

C727/1/NT09E

1070/980

5/112/57

**Nachtrag I zur ABE Nr. 43573**

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **23a**



Seite 2 von 10

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1**

Typ: <b>44Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D403 und D403/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88; 100; 101	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro	205/50ZR17 M09)T15)  215/45ZR17 T13)  215/45ZR17 reinforced  215/45R17-91 reinforced  225/45R17-90 K32)K38)  235/45R17-93 K32)K38)	A01) bis A10) E43)
121; 134; 147	Audi 100 Quattro Audi 200 Quattro Audi 100 Avant-Quattro Audi 200 Avant-Quattro	225/45ZR17  235/45ZR17	A01) bis A10) E43)K32)K38)
162	Audi 200 Quattro Audi 200 Avant-Quattro	225/45ZR17  235/45ZR17	A01) bis A10) K32)K38)

D403/1/04E

1120/1180

4/108/57

Typ: <b>89Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E399 und E399/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100; 110; 118; 123; 125; 128	Audi Coupé quattro	215/45ZR17 T13)  215/45ZR17 reinforced  215/45R17-91 reinforced	A02) bis A10)
162; 169	Audi Coupé quattro (Audi S2)	215/45ZR17 reinforced  215/45R17-91 reinforced  225/45ZR17 A01)K03)K04)K32)	

E399/1/NT08E

1100/950

4/108/57

**Nachtrag I zur ABE Nr. 43573**

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **23a**



Seite **3** von **10**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1**

Typ: <b>D11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F127</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180; 184; 206	Audi V8	245/40ZR17 T36)  235/45ZR17 T33)	A02) bis A10)

F127/NT07E

1240/1200

5/112/57

Typ: <b>C4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F619</b> und <b>F619/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 84; 85; 92; 98; 103; 110; 128	Audi 100 Audi 100 Avant Audi 100 quattro Audi 100 Avant quattro; Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	215/45ZR17 T13)  215/45ZR17 reinforced  215/45R17-91 reinforced  225/45R17-90 T16)	A01) bis A10) K36)
142		215/45ZR17 reinforced  215/45R17-91 reinforced	
169	Audi S4 ww. Audi S6 , Audi S4 Avant ww. Audi S6 Avant	245/40ZR17 T36)K04)	A02) bis A10)
206; 213	Audi S4 V8 ww. Audi S4 4,2 ww, Audi S6 4,2, Audi Avant S4 V8 ww. Audi Avant S4 4,2 ww. Audi S6 4,2 Avant		

F619/1/NT10E

1240/1200

5/112/57,1

Typ: <b>B4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F889/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 98; 103; 110; 128	Audi 80 quattro Audi 80 Avant quattro	215/45ZR17 T13)  215/45ZR17 reinforced  215/45R17-91 reinforced	A01) bis A10) K32)
169	Audi S2 Audi Avant S2	225/45ZR17 K03)K04)	

F889/1/NT05E

1050/1120

4/108/57

**Nachtrag I zur ABE Nr. 43573**

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **23a**



Seite **4** von **10**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 / Ø57,1**

Typ: <b>D2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G850 / e1*93/81*0005*.. / e1*98/14*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110; 128; 132; 142; 169; 175;180; 191; 220; 228; 250	Audi A8	225/55R17-97  245/50R17-98  255/45R17-97	A02) bis A10) E24)E44)

e1\*98/14\*0005\*19

1340/1225

5/112/57

Typ: <b>B5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 75; 81;85; 92; 110; 120; 121; 128; 132; 142;	Audi A4 , Audi A4 quattro, Audi A4 Avant , Audi A4 Avant quattro	205/50R17-89 A01)M09)T37)	A02) bis A10)
		215/45R17-87 A01)T13)T37)	
		215/45R17-91 reinforced	
		225/45R17-90	
		235/40R17-90	
		zulässige Rad- / Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		215/45R17-87 T37)	235/40R17-90 A01) bis A10) V05)
		215/45R17-87 T37)	245/40R17-91 A01) bis A10) K39)V06)
		225/45R17-90	245/40R17-91 A01) bis A10) K39)V07)
169; 195	Audi S4 , Audi S4 quattro	225/45R17-91	A02) bis A10)
		zulässige Rad- / Reifengrößen	
		Vorderachse	Hinterachse
		225/45R17-91	245/40R17-91 A01) bis A10) K39)V07)

e1\*98/14\*0013\*19

1150/1130(1100)

5/112/57

**Nachtrag I zur ABE Nr. 43573**

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **23a**



Seite **5** von **10**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1**

Typ: <b>4B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0051*.. bzw. e1*98/14*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81; 85; 92; 100; 110; 120; 121; 132; 142	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	225/45R17-90 E49)T16)T37)  225/45R17-91 T37)  235/40R17-90 E49)T16)T37)  235/45R17-93 K28)  245/40R17-91 K28)	A01) bis A10)E07) E44) K39)
169	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	225/45R17-91Y  235/45R17-93 K28)  245/40R17-93 K28)	
191; 220; 250	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	255/40R17-94	A02) bis A10)E07)

e1\*98/14\*0051\*15

1230/1200(1230)

5/112/57

Typ: <b>8E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0151*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 96; 110; 132; 162	Audi A4, Audi A4 quattro	205/50R17-89 E53)M09)T15)T37)T37a)  205/50R17-93 <b>XL</b> E53)M09)  225/45R17-90  235/45R17-93 A01)K03)K35)  245/40R17-91 A01)K03)K35)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0151\*00

1185/1100

5/112/57

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

---

- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit innenumfassender Bremsscheibe an Achse 1.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1250 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind.(runde Radausschnitte)
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version (schußgesichert).
- E49) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung 142 kW in Verbindung mit Achslast hinten 1200 kg.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet sind.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder diesen vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K36) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2, sind bei Fahrzeugen mit **Frontantrieb** folgende Maßnahmen erforderlich:

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

- vom Kunststoffinnenkotflügel ist, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen; von dem sich an der Stoßfängeroberkante anschließenden Kunststoffspritzschutz ist ein Streifen von ca. 100 mm Länge und 20 mm Breite auszuschneiden, der obere Befestigungsniet ist dabei mit zu entfernen,
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten,
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante ist um ca. 10 mm zu kürzen.

K38) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffkante zu kürzen. Typ

K39) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 45-Grad vor und hinter der Radmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	D 40, SP8000; SP9000
Michelin	MXX3
Continental	ContiSportContact
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2
Yokohama	A008P
Bridgestone	S-02
Dunlop	SP Winter Sport M2
Continental	Conti Winter Contact
Pirelli	Winter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø57,1

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T37a) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **ZR oder W-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **Y-Reifen** zulässig.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090
Goodyear	Eagle F1, Eagle GS-D
Pirelli	P 700-Z
OHTSU	Falken FK-04 GR(beta)
Semperit	Direction M 800
Uniroyal	rallye 440, RTT2
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	CZ91
Bridgestone	RE71, Experia S-01
Michelin	XGTV, SX GT, MXX3
Uniroyal	RTT-2
Dunlop	SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
--------------------	-------------

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : Lk 112 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø57,1**

---

Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080E
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 23a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15